

"Bescheinigung der Vorsorgeaufwendungen" von der privaten KV - zur LSchB oder zur Beihilfe?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 13. Dezember 2015 21:28

Danke für die vielen Rückmeldungen 😊

Um euch aber aufzuklären:

1900 EUR sind bei Beamten eh schon eingetragen, egal, ob man das einreicht oder nicht. Diesen Zettel macht eigentlich nur dann Sinn einzureichen, wenn man über 1900 EUR an Kosten für die PKV kommt (Grundtarif!). Bei manchen ist das der Fall, bei manchen nicht.

Ungünstig ist das wohl bei Referendaren, die ja relativ günstigste Tarife haben, auf die kommt dann wohl häufig eine hohe Rückzahlung zu.